

**Umweltamt**

Amt 31.2 Pö

SB: Dr. Pöhler

Tel.: 507-2313

Az.: 31.2 Planungen/Bebauungspläne/BPlan 131-II

Regensburg, 06. November 2019

<b>STADTPLANUNGSAMT</b>					
08. Nov. 2019					
<input type="checkbox"/> Rücksprache		<input type="checkbox"/> Kopie an:			
<i>BZ</i>					
AL	61.1	<del>61.2</del>	61.3	NMK	VerwFI

An Amt 61.2

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131-II, Bebauungsplanänderung für das Gebiet zwischen Brennes- und Donaustauffer Straße – Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB – Naturschutzfachliche Stellungnahme**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Beteiligung wurden der Planungsinhalt in Textform und der bisherige Bebauungsplan Nr. 131 sowie der Umgriff für den geplanten Bebauungsplan Nr. 131-II vorgelegt. Der Geltungsbereich umfasst das Werner-von-Siemens-Gymnasium mit Sportanlagen und Pausenhöfen.

Zur Beurteilung liegen zudem ein Aufmaß der vorhandenen Bäume, eine Konzeptstudie (Baumassen) und ein Lageplan vom Hochbauamt mit den Zufahrts- und Aufstellflächen der Feuerwehr vor. Im Rahmen der Beteiligung wurde am 4.11.2019 eine gemeinsame Ortseinsicht (Hochbauamt, Stadtplanungsamt, Umweltamt und Gartenamt) durchgeführt. Da es sich um ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB handelt, wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

**Beurteilung:**

Das Stadtgebiet im Geltungsbereich ist durch die bisherigen Nutzungen gekennzeichnet. Da es sich um ältere Bausubstanz handelt und es in unmittelbarer Nähe größere Kolonien von Mauerseglern gibt, sind Brutplätze in den bestehenden Gebäuden (Werner-von-Siemens-Gymnasium) nicht auszuschließen. Auch ein Vorkommen weiterer Gebäudebrüter wie dem Haussperling und von Fledermäusen ist wahrscheinlich.

Als Grundlage für die Bewertung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen ist es daher notwendig, im Rahmen eines Gutachtens zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung die

Gebäude und die Baumbestände hinsichtlich geschützter Vogelarten und Fledermäusen zu untersuchen. Ein Vorkommen sonstiger geschützter Arten ist unwahrscheinlich. Wir empfehlen, beim Neubau der Schule Nistmöglichkeiten für Mauersegler miteinzuplanen. Sie sind problemlos in die Gebäudesubstanz integrierbar und stellen eine sinnvolle Maßnahme dar, wegfallende Brutplätze auszugleichen und so Verbote nach Artenschutzrecht zu vermeiden.

Die Baumschutzverordnung ist abzarbeiten. Ein Baumbestandsplan liegt bereits vor. Sobald konkrete Planungen vorliegen, ist der notwendige Ersatz für zu fallende Bäume zu ermitteln und der Baumbestandsplan entsprechend zu aktualisieren. Vorabrodungen werden damit nicht genehmigt. Der Ersatz ist in der Pflanzperiode nach Baufertigungsstellung nachzuweisen.

Dabei ist ein Erhalt des Baumbestands Neupflanzungen vorzuziehen. Nicht nur haben die vorhandenen Bäume aufgrund ihrer Größe einen hohen Wert für Natur, Stadtbild und Klima. Sondern sie haben eine zusätzliche Funktion als kleiner Park (Oberstufenpausenhof außerhalb der Schulzeiten) und Spazierweg (Grünzug im Westen und Süden der Gebäude) für die Bevölkerung in unmittelbarer Umgebung, beispielsweise die Bewohner des angrenzenden Altersheims. Zudem dürfte es sehr schwierig werden, allzu viele zusätzliche Ersatzbäume auf dem neu gestalteten Gelände unterzubringen. Bei der Ortseinsicht wurde deutlich, dass ein Neubau der Schule sehr gut mit einem Erhalt eines Großteils des Baumbestands vereinbar ist.

#### **Hinweise:**

- Der Artenschutz ist nicht erst bei Beginn der Bauvorhaben relevant, sondern bereits bei den ersten Arbeiten auf dem Gelände. So müssen vor dem Abbruch oder der Sanierung von Gebäuden sichergestellt werden, dass keine Fledermäuse oder gebäudebrütende Vogelarten vorhanden sind. Es sind Nist- und Quartiermöglichkeiten an den Neubauten zu schaffen.
- Rodungen dürfen nur im Zusammenhang mit der Baumaßnahme in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar ausgeführt werden.
- Flachdächer sind extensiv zu begrünen.
- Frischluftschneisen und Grünschneisen sind zu erhalten.
- Die Tiefgarage sollte möglichst unter den Gebäuden oder unter dem Sportplatz sein. Eine Bepflanzung mit Bäumen ist nur möglich, wenn entsprechend durchwurzelbarer Raum vorhanden ist.

**Ansprechpartnerin** zum Vorgang ist:

Frau Dr. Pöhler, Tel. 0941/507-2313, E-Mail: [poehler.hannaleena@regensburg.de](mailto:poehler.hannaleena@regensburg.de)

Abteilungsleitung: Frau Dr. Elsner Tel. 0941/507-2310, E-Mail: [elsner.regina@regensburg.de](mailto:elsner.regina@regensburg.de)

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pöhler', with a stylized flourish at the end.

**Dr. Pöhler**